



Brüssel, den 14. Juni 2022
(OR. fr)

9942/1/22
REV 1

ECOFIN 590
UEM 172
SOC 369
EMPL 248
COMPET 475
ENV 585
EDUC 236
RECH 362
ENER 288
JAI 835
GENDER 109
ANTIDISCRIM 87
JEUN 118
SAN 371

BERICHT

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der
länderspezifischen Empfehlungen: Empfehlungen zu den nationalen
Reformprogrammen 2022 an die einzelnen Mitgliedstaaten
– Billigung

Die Kommission hat dem Rat am 23. Mai 2022 – im Rahmen des Europäischen Semesters 2022 – 27 Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen vorgelegt (siehe Liste in Dokument 9601/22).

Die 27 Dokumente (ein Dokument für jeden Mitgliedstaat) wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft. Bestimmte horizontale Fragen wurden auch in gemeinsamen Sitzungen geprüft, um die Kohärenz der an die verschiedenen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen sicherzustellen.

Die Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen in der aus den Beratungen der Ausschüsse hervorgegangenen Fassung sind in Dokument 9602/1/22 REV 1 wiedergegeben.

Hinsichtlich der Organisation der Beratungen auf Ratsebene sind die bereichsübergreifenden Fragen, die in den beiden Ratsformationen „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ sowie „Wirtschaft und Finanzen“ zu erörtern sind, umfassend berücksichtigt worden.

Der ASStV wird gebeten, den Entwurf der Empfehlungen gemäß den in Dokument 9602/1/22 REV 1 aufgelisteten Länderdokumenten zu prüfen, sodass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) den Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der Entwürfe der für die einzelnen Mitgliedstaaten formulierten Empfehlungen billigen kann.

Anschließend werden die länderspezifischen Empfehlungen dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 23./24. Juni 2022 zur Billigung vorgelegt werden.

Schließlich wird der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ die Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2022 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht am 12. Juli billigen und die länderspezifischen Empfehlungen annehmen.